

## **Beitragsordnung des BvNW**

Verabschiedet am 17. September 2021 auf der Jahreshauptversammlung des BvNW

### **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

Natürliche und juristische Mitglieder des BvNW e.V. zahlen gemäß § 8 der Vereinssatzung ein jährlich zu entrichtenden und von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag.

### **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die 1. und 2. Kita-Gruppe jeweils 95,00 €  
Für jede weitere Gruppe beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 €
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Naturbildungsträger 200 €
- (3) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Naturproduktfirmen/ Naturinstitutionen 250 €
- (4) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 50 €
- (5) Die Mitglieder können freiwillig einen höheren Jahresbeitrag entrichten
- (6) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit
- (7) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 Fälligkeit**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird bis Ende Januar des laufenden Jahres zur Zahlung fällig
- (2) Tritt ein Neumitglied im laufenden Jahr dem Verein bei, wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe mit dem Eingang des Antrages fällig
- (3) Im Jahre des Beitritts und Austritts aus dem Verein ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

### **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

- (1) Der Beitrag wird grundsätzlich einmal im Jahr per Bankeinzugsverfahren eingezogen
- (2) Überweisungen können in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Kassenwart akzeptiert werden
- (3) Der Bankeinzug erfolgt im Januar des betreffenden Kalenderjahres
- (4) Bei einer Neumitgliedschaft im laufenden Jahr, wird der Mitgliedsbeitrag spätestens im Folgequartal nach Eingang des Antrages auf Mitgliedschaft eingezogen. Bei Zahlung per Überweisung, ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung zu leisten
- (5) Rücklastschriften bzw. erneute Lastschriften sind kostenpflichtig zu Lasten des betroffenen Mitgliedes.

### **§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung der Mitglieder des BvNW auf der Jahreshauptversammlung Siehe oben î.